

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes

Artikel I

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620 wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 3 wird der Prozentsatz „5 %“ ersetzt durch „12 %“.
2. Im § 9 Abs. 3 wird die Wortfolge „14. des darauf folgenden Monats“ ersetzt durch „15. des zweitfolgenden Monats“.

Artikel II

Artikel I Z. 2 tritt am 1. Jänner 2009 in Kraft.